

Rückert, Friedrich: 103. (1839)

- 1 Bescheiden ist, wer sich bescheidet, wer bescheiden
- 2 Sich läßt, und Grenzen ehrt, die ihn von andern scheiden.

- 3 Bescheiden seid ihr, wenn ihr annehmt den Bescheid,
- 4 Daß ihr, was ihr vielleicht einst werdet, noch nicht seid.

(Textopus: 103.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/15898>)